

Bonn/Berlin, den 12. Mai 2006



Stellungnahme des Deutschen Naturschutzrings zur  
Föderalismusreform

Dachverband der deutschen  
Natur- und Umweltschutz-  
verbände (DNR) e.V.  
German League for Nature  
and Environment

## **Föderalismusreform widerspricht zentralen Anforderungen der Koalitionsvereinbarung**

□ **Geschäftsstelle Bonn**  
Am Michaelshof 8-10  
D-53177 Bonn  
☎ +49/228/35 90 05  
☎ +49/228/35 90 96  
✉ info@dnr.de  
Internet: <http://www.dnr.de>

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) ist der Dachverband der im Natur- und Umweltschutz tätigen Verbände in Deutschland und hat den Gesetzentwurf zur Föderalismusreform aus Umweltsicht auf den Prüfstand gestellt. Das Ergebnis der Gegenüberstellung von Koalitionsvereinbarung und dem Gesetzentwurf zur Föderalismusreform: Der Gesetzentwurf widerspricht den zentralen Anforderungen der Koalitionsvereinbarung von 2005 in mindestens sechs Punkten.

□ **Geschäftsstelle Berlin**  
Grünes Haus  
Prenzlauer Allee 230  
D-10405 Berlin  
☎ +49/30/44 33 91-81  
☎ +49/30/44 33 91-80  
✉ info-berlin@dnr.de

Im Bereich Umwelt lassen sich folgende Widersprüche feststellen (fett gedruckt die Anforderungen aus der Koalitionsvereinbarung):

### **1. Bürokratieabbau durch die Überprüfung von Gesetzen auf ihre Erforderlichkeit.**

Die vorgesehene Überführung bisheriger Kompetenztitel der Rahmengesetzgebung in den Katalog der konkurrierenden Zuständigkeiten mit umfangreichen Abweichungsrechten für die Länder steht dem geforderten Bürokratieabbau entgegen. Es droht eine Parallelgesetzgebung zwischen Bund und Ländern.

### **2. Entflechtung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern.**

Der Gesetzentwurf zur Föderalismusreform führt wegen der Schwierigkeiten bei der Begründung von Gesetzgebungskompetenzen des Bundes im Umweltbereich und der Anwendung der Erforderlichkeitsklausel nicht zur Entflechtung, sondern zur Steigerung von Konflikten zwischen Bund und Ländern.

Bankverbindung  
Sparkasse Bonn  
Konto 26005462  
BLZ 380 500 00

### **3. Stärkung des Prinzips der Subsidiarität.**

Die Wahrnehmung von Aufgaben auf der untersten staatlichen Ebene kann nur erfolgen, wenn dadurch die effektive Aufgabenerfüllung nicht gefährdet wird. Die durch Globalisierung und Europäisierung wesentlicher umweltpolitischer Vorgaben erforderlichen international vernetzten Problemlösungen, etwa beim Klimaschutz oder der Erhaltung der Biodiversität, lassen eine neue deutsche Kleinstaaterei in Form von 16 unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen in den Bundesländern einfach nicht zu.

### **4. Ein hohes Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt ist mit möglichst unbürokratischen und kostengünstigen Regelungen zu erreichen.**

Als Folge der Abweichungsbefugnisse der Länder bei der Gesetzgebung dürfte es im Naturschutz-, Planungs- und Umweltverfahrensrecht zu einem Deregulierungswettbewerb um die niedrigsten Umweltstandards kommen - ausgelöst durch die Abwägung zwischen Belangen der wirtschaftsnahen Infrastrukturpolitik und des Umweltschutzes, wie es vielfältige Initiativen des Bundesrates in der letzten Zeit bereits gezeigt haben.

### **5. Das stark zersplitterte Umweltrecht entspricht nicht den Anforderungen an eine integrierte Umweltpolitik.**

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen setzt eine sektorübergreifende Vorgehensweise voraus. Nur so lässt sich eine Verlagerung nachteiliger Auswirkungen von einem Bereich der Umwelt auf einen anderen verhindern. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Zerstückelung und die mit Abweichungskompetenzen ausgestatteten Kompetenzzuweisungen werden dem auch von der EU verlangten integrativen Politikansatz nicht gerecht.

### **6. Das deutsche Umweltrecht soll vereinfacht und die verschiedenen Genehmigungsverfahren im Rahmen eines Umweltgesetzbuches (UGB) durch eine integrierte Vorhabengenehmigung ersetzt werden.**

Die Zusammenfassung des deutschen Umweltrechts in einem Regelungswerk (UGB) und eine einheitliche Anlagengenehmigung werden aber durch die Zersplitterung der umweltrechtlichen Kompetenzen, die unterschiedlichen Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme und die Abweichungsbefugnisse der Länder praktisch verhindert. Damit stellen die Ministerpräsidenten der Länder das erhebliche Potential zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und zur Rechtsvereinfachung hinter egoistische Machtinteressen zurück.

Weitere Informationen:

**Dr. Helmut Röscheisen, DNR-Generalsekretär**

**Tel.: 0228 / 35 90 05, mobil: 0160 / 97209108**